

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

Expandierter Polystyrol-Hartschaum ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoff-Verordnung.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten (T>100°C, z.B. Brandfall):
Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Keine besondere Gefährdung durch Spuren anderer Abbauprodukte:

Styrol, Bromwasserstoff.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Gefahrenbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid

Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

keine

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch , trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

EPS-Hartschaum-Bestandteil ist brennbar. Nach DIN 4102 Teil 1 als schwerentflammbar, Baustoffklasse B1 sowie als nicht brennend abtropfend/abfallend bewertet.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereitstehen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume
und Behälter:

trocken lagern

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglichkeit des EPS-Hartschaumes
gegenüber organischen Lösemitteln beachten.

Weitere Lagerungsbedingungen:

keine

Lagerklasse: entfällt

Bestimmte Verwendung

entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen.

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe: Gipskern: weiß-beige, weiß-grau
Karton: weiß, beige, grau
EPS-Hartschaum: weiß, grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Aufschlämmung 6-9 (Gipskartonplatte)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 100 °C (EPS-Hartschaum)

Zündtemperatur: ca. 370 °C (EPS-Hartschaum)

Selbstentzündungstemperatur: ca. 450 °C (EPS-Hartschaum)

Dichte: ca. 0,8 g/cm³ (Gipskartonplatte)

10-30 kg/m³ (EPS-Hartschaum)

Löslichkeit in Wasser: ca. 2 g/L (Gipskartonplatte)
unlöslich (EPS-Hartschaum)

Löslichkeit in anderen Lösemitteln: EPS-Hartschaum ist löslich in aromatischen Kohlenwasserstoffen und in den meisten anderen organischen Lösemitteln.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist normalentflammbar, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102.

Thermische Zersetzung:

Gips:	in CaSO ₄ und H ₂ O	ca. 140 °C	(ca. 413 K)
	in CaO und SO ₃	ca. 1000 °C	(ca. 1273 K)
EPS-Hartschaum:		> 135 °C	(> 408 K)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Temperatureinwirkung > 100 °C, Zündquellen.

Zu vermeidende Stoffe

Lösemittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch:
Vom Produkt ausgehende toxische Wirkungen sind nicht bekannt.
Reiz-/Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrung aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine.

Allgemeine Bemerkungen

keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Persistenz und Abbaubarkeit

EPS-Hartschaum ist unlöslich in Wasser und verrottet selbst nicht, fördert jedoch den Verrottungsprozess auf Deponien oder bei der Kompostierung.

13. Hinweise zur Entsorgung

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponiekategorie 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802 ¹⁾	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170604 ²⁾	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	Bau- und Abbruchabfälle
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

¹⁾Separierte Gipskartonplatten ²⁾Separierter EPS-Hartschaum

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Weitere Angaben

Vor Hitze schützen.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat und EPS-Hartschaum sind keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)
 VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

EPS-Hartschaum: nicht wassergefährdend

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter Vorgaben.

Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 17.02.2003.